

Einschulungskorridor 2019/2020

Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen. Das heißt, sie **müssen am 4. April** zur Einschulung erscheinen. Danach berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im **Schuljahr 2018/19 bis spätestens 3. Mai** schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich! Geben die Eltern **bis 3. Mai** keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass eine Zurückstellung unverändert möglich ist.